

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 41

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Des Lehrers Nebenbeschäftigung. — Der verbundene Sach-, Sprach- und Arbeitsunterricht. — Im Kampfe gegen Schund und Schmutz. — Die Frage des Religionsunterrichtes an der aargauischen Kantonalversammlung. — Schulnachrichten. — Ein Postulat betr. Kinosa.
Beilage: Mittelschule Nr. 7 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Des Lehrers Nebenbeschäftigung.

Von Jakobus Gottschalk.

Uha! Wieder einer, der mir die paar Bagen mißgönnt, die ich neben der Schule verdiene. So denkt wohl mancher lieber Kollege, wenn er obigen Titel liest. Mein Freund, es ist nicht so böß gemeint, was ich nachstehend schreiben möchte. Also gedulde dich und lies, dann kannst du urteilen.

Zuerst wird man sagen müssen, daß dem Lehrer die Schule nicht Nebenbeschäftigung sein darf, damit es von ihm nicht heißt: „Er hält bisweilen Schule“. Wer sich stets dessen bewußt bleibt, daß er in erster Linie und mit Leib und Seele der Schule gehört, daß er stetsfort besorgt sein muß, alle Anforderungen, die die Schule an ihn stellt, in vollem Umfange zu erfüllen, der darf ohne Zweifel noch zu Nebenbeschäftigungen greifen, falls es ihm die Zeit und Gesundheit erlaubt.

Eine verwerfliche Nebenbeschäftigung ist die Wirtshauskockerei und der gedankenlose oder leidenschaftliche Sport. Beide gereichen dem Menschen zum Nachteil, also auch dem Lehrer. Denn sie sind Zeitvergeudung, geschäftiger Müßiggang. Lehrer, die ihre Zeit außerhalb der Schule auf diese Weise zubringen, entziehen ihrem Berufe und der Gesamtheit wertvolle Kräfte und werden also zu Tagedieben. In der Regel sind auch ihre Resultate in der Schule nicht sonderlich hoch einzuschätzen.

Im übrigen aber wird man zugeben müssen, daß eine maßvolle Nebenbeschäftigung dem Lehrer nicht nur nichts schadet, sondern ihn in seinem Berufe direkt fördert. Allerdings liegt hier der Ton auf „maßvoll“. Zuerst kommt